



Beschlussvorlage

Nr.: BV/247/2014 / öffentlich

Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	19.11.2014
Stadtrat	10.12.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Büro Schneider und Zajontz, Heilbronn, erstellten Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2015 (Stand: Oktober 2014) in der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze werden für das Jahr 2015 wie folgt festgelegt:
Niederschlagswasserbeseitigung 0,19 €/m²
Schmutzwasserbeseitigung 2,18 €/m³
3. Die als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

Begründung:

1. Gebührenkalkulation

Das Büro Schneider & Zajontz, Heilbronn, hat den Auftrag zur Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2015 erhalten. Das Gutachten liegt jetzt vor.

Nach dem Ergebnis des Gutachtens ergeben sich folgende Gebührenhöchstgrenzen:

a) ohne Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2013:

Niederschlagswasserbeseitigung 0,21 €/m² (bisher 0,15 €/m²)
Schmutzwasserbeseitigung 2,19 €/m³ (bisher 1,95 €/m³);

b) mit Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2013:

Niederschlagswasserbeseitigung 0,19 €/m²
Schmutzwasserbeseitigung 2,18 €/m³.

In der nachstehenden Übersicht ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre (seit Euroeinführung) dargestellt:

	<i>Hebesätze</i>	
<i>Jahr</i>	<i>Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser</i>	<i>Regenwassergebühr je m² überbauter Grundstücksfläche</i>
2002	2,00	0,31
2003	2,00	0,45
2004	1,95	0,45
2005	1,85	0,30
2006	1,75	0,25
2007	1,75	0,31
2008	2,00	0,31
2009	2,00	0,32
2010	2,00	0,32
2011	1,95	0,20
2012	1,95	0,15
2013	1,95	0,15
2014	1,95	0,15

Die Gebührenhöhe wurde über viele Jahre konstant gehalten und zeitweise sogar gesenkt.

Seit 2012 (RW) bzw. 2013 (SW) übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, ein Ausgleich erfolgte durch Mehreinnahmen in den Vorjahren, welches dieses Jahr nicht mehr gegeben ist. Hinzu kommen im Schmutzwasserbereich z. B. zurückgehende Abwassermengen sowie steigende Kosten für die Energieversorgung die auszugleichen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,19 €/m² Beitragsfläche und für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,18 €/m³ Abwasser festzusetzen.

Der Erlass einer neuen Satzung ist erforderlich, da die Gebührenhöhe verändert wird.

Anlagen

Änderungssatzung

Gebührenkalkulation 2015 P

Bürgermeister